

99108014042000, 99108014042000

# Verkehrszeichen - Aufstellung beantragen (StVO)

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355360/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108014042000, 99108014042000
Leistungsbezeichnung I	Verkehrszeichen - Aufstellung beantragen (StVO)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verkehrszeichen, StVO, Verkehrsregelung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Aufstellung (042)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	01.12.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html</a>
<b>Teaser</b>	Verkehrsregelnde Maßnahmen, wie das Aufstellen von Verkehrszeichen, werden durch die Straßenverkehrsbehörden angeordnet.
<b>Volltext</b>	Die Straßenverkehrs-Ordnung ist eine Rechtsverordnung. In ihr sind die Regeln für sämtliche Teilnehmer am Straßenverkehr festgelegt. Verkehrsregelnde Maßnahmen (z. B. das Aufstellen von Verkehrszeichen) werden durch die Straßenverkehrsbehörden angeordnet. Die Umsetzung der Anordnungen erfolgt durch den Straßenbaulastträger oder entsprechend zertifizierte Verkehrssicherungsfirmen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Antrag mit entsprechenden Angaben und Begründung.
<b>Voraussetzungen</b>	Antrag mit entsprechenden Angaben und Begründung.
<b>Kosten</b>	Gebühren gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
<b>Verfahrensablauf</b>	Vor einer Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen (z.B. Aufstellen von Verkehrsschildern) durch die untere Straßenverkehrsbehörde werden die rechtlichen Vorgaben des § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) und die einschlägigen Richtlinien geprüft. In Abstimmung mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger und der Polizei über Art und Umfang der Maßnahme wird durch die untere Straßenverkehrsbehörde eine entsprechende



<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Zuständige Stelle	Die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde.
Formulare	Sind bei der jeweiligen Straßenverkehrsbehörde zu erfragen.
Ursprungsportal	Verkehrszeichen - Aufstellung beantragen (StVO), Traffic signs - Apply for installation (StVO)